

Beschlussfassung Haushalt der Stadt Wittlich 2024



Zusammenfassung der Änderungen der Ansätze des HH-Planentwurfs nach allen Gremiensitzungen (Zentralausschuss am 08.12.2023)

lfd. Nr.	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Aufwand	Ertrag	Investitionsauszahlungen	Investitionseinzahlungen	Ansatz neu	Begründung
1	11440.442800	Personalkostenerstattung IT	0		9.000			9.000	Beschlussfassung im Zentralausschuss am 02.11.2023
2	61110.401310	Gewerbesteuer	15.800.000		1.540.000			17.340.000	Beschlussfassung im Zentralausschuss am 02.11.2023
3	61110.402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.200.000		450.000			8.650.000	Beschlussfassung im Zentralausschuss am 02.11.2023
4	61110.403100	Vergnügungssteuer	700.000		200.000			900.000	Beschlussfassung im Zentralausschuss am 02.11.2023
5	61161.543100	Gewerbesteuerumlage	1.242.000	192.000				1.434.000	Beschlussfassung im Zentralausschuss am 02.11.2023
6	54111.414420	Zuschuss KIPKI Mittel Straßenbeleuchtung	0		150.000			150.000	Beschlussfassung im Bau- und Verkehrsausschuss am 15.11.2023
7	11410.096999	Akazienstraße	0			375.000		375.000	Beschlussfassung im Bau- und Verkehrsausschuss am 15.11.2023
8	54111.096999	Festplatz Bombogen	0			25.000		25.000	Beschlussfassung im Bau- und Verkehrsausschuss am 15.11.2023
9	12612.071215	Löschfahrzeug RW2	410.000			200.000		610.000	Beschlussfassung im Sozialausschuss am 21.11.2023
10	28140.441107	Erträge aus Verkäufen	58.000		16.000			74.000	Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 29.11.2023
11	57520.442500	Kostenerstattung	38.100		-37.500			600	Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 29.11.2023
12	57520.529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	14.750	-4.750				10.000	Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 29.11.2023
13	27100.541500	Zuschuss VHS	40.000	-40.000				0	Beschlussfassung im Kulturausschuss am 30.11.2023
14	25211.523100	Unterhaltung Gebäude Altes Rathaus (Renovierung Treppenhaus)	57.000	-40.000				17.000	Beschlussfassung im Kulturausschuss am 30.11.2023

Noch zu beschließende Änderungen im Zentralausschuss

lfd. Nr.	Produktkonto		Bezeichnung	Ansatz alt	Aufwand	Ertrag	Investitions- auszahlungen	Investitions- einzahlungen	Ansatz neu
15	55111.096199	Öffentliches Grün	Bühne Lieserufer	85.000			-85.000		0
16	55111.231420	Öffentliches Grün	Zuschuss Bühne Lieserufer	59.000				-59.000	0
17	11400.522100	Rathaus	Aufwendungen für Energie	225.000	-100.000				125.000
18	12212.522100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Aufwendungen für Energie	750	1.250				2.000
19	13000.522100	Pflegeschule Wengerohr	Aufwendungen für Energie	150.000	-30.000				120.000
20	21120.522100	GS Friedrichstraße	Aufwendungen für Energie	120.000	-40.000				80.000
21	21130.522100	GS Georg-Meistermann	Aufwendungen für Energie	120.000	-20.000				100.000
22	21140.522100	GS Wengerohr	Aufwendungen für Energie	40.000	-15.000				25.000
23	25211.522100	Altes Rathaus	Aufwendungen für Energie	32.000	6.500				38.500
24	28113.522100	Weihnachtstage	Aufwendungen für Energie	500	-200				300
25	28114.522100	Brauchtumsveranstaltungen	Aufwendungen für Energie	600	-200				400
26	28115.522100	Eventsommer	Aufwendungen für Energie	500	-200				300
27	31500.522100	WilaVie	Aufwendungen für Energie	100.000	-6.000				94.000
28	36510.522100	Kita Bombogen	Aufwendungen für Energie	8.000	-2.000				6.000
29	36520.522100	Kita Jahnplatz	Aufwendungen für Energie	70.000	-20.000				50.000
30	36530.522100	Kita Lüxem	Aufwendungen für Energie	35.000	-10.000				25.000
31	36540.522100	Kita Neuerburg	Aufwendungen für Energie	40.000	-10.000				30.000

Noch zu beschließende Änderungen im Zentralausschuss

lfd. Nr.	Produktkonto		Bezeichnung	Ansatz alt	Aufwand	Ertrag	Investitions- auszahlungen	Investitions- einzahlungen	Ansatz neu
32	36612.522100	Jugendraum Bombogen	Aufwendungen für Energie	0	7.000				7.000
33	36613.522100	Jugendraum Dorf	Aufwendungen für Energie	0	7.000				7.000
34	42420.522100	Sportzentrum	Aufwendungen für Energie	30.000	-10.000				20.000
35	42430.522100	Eventum	Aufwendungen für Energie	150.000	-70.000				80.000
36	55510.522100	Forst	Aufwendungen für Energie	5.000	-3.000				2.000
37	57320.522100	Haus der Vereine	Aufwendungen für Energie	75.000	-25.000				50.000
38	57350.522100	Dorfgemeinschaftshäuser	Aufwendungen für Energie	30.000	-10.000				20.000
39	57520.522100	Tourismus	Aufwendungen für Energie	1.160	-160				1.000
40	36570.502210	Kita Brautweg	Vergütungen Arbeitnehmer	1.169.800	-57.550				1.112.250
41	36570.503210	Kita Brautweg	Versorgungskasse Arbeitnehmer	91.700	-8.650				83.050
42	36570.504210	Kita Brautweg	Beiträge ges. Soz. Versicherungsbeiträge	244.500	-12.800				231.700
43	57530.502210	Tourisinformation	Vergütungen Arbeitnehmer	108.030	-15.500				92.530
44	57530.503210	Tourisinformation	Versorgungskasse Arbeitnehmer	8.510	-1.300				7.210
45	57530.504210	Tourisinformation	Beiträge ges. Soz. Versicherungsbeiträge	22.650	-3.300				19.350

Eckdaten des Haushalts

Einbringung

Jahresergebnis: -2.659.806 €
Freie Finanzspitze: -2.667.806 €

Investitionsvolumen: 8.128.100 €

**Verpflichtungs-
ermächtigungen:** 2.200.000 €
Kreditaufnahme: 4.600.000 €

Nach Beratungen

Jahresergebnis: 9.553 €
Freie Finanzspitze: 1.554 €

Investitionsvolumen: 8.643.100 €

**Verpflichtungs-
ermächtigungen:** 2.600.000 €
Kreditaufnahme: 2.900.000 €

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom _____ bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	52.575.483 EURO
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.565.930 EURO
	der Jahresüberschuss auf	9.553 EURO
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.489.354 EURO
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.016.950 EURO
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.643.100 EURO
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.626.150 EURO
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.136.296 EURO

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	0 EURO
verzinsten Kredite auf	2.900.000 EURO
zusammen auf	0 EURO

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **2.600.000 EURO**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EURO

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
– Sondervermögen Stadtwerke Wittlich – auf 5.345.700 EURO

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
– Sondervermögen Stadtwerke Wittlich – auf 1.000.000 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen
Stadtwerke Wittlich werden nicht beansprucht.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| ○ Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| ○ Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| ○ Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |
| ○ Vergnügungssteuer (§ 7 Abs. 5 Nr. Vergnügungssteuersatzung) Hebesatz | 22 v.H. |
| ○ Vergnügungssteuer (§ 7 Abs. 5 Nr. Vergnügungssteuersatzung) Mindestbetrag | 60 EURO |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden:

- | | |
|---------------------------|----------|
| ○ für den ersten Hund | 75 EURO |
| ○ für den zweiten Hund | 118 EURO |
| ○ für jeden weiteren Hund | 209 EURO |

Die Hundesteuer beträgt für gefährliche Hunde (§ 7 Hundesteuersatzung), die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| ○ für jeden gefährlichen Hund | 800 EURO |
|-------------------------------|----------|

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in der derzeit gültigen Fassung werden festgesetzt:

1. Gebühren für die Wasserversorgung gemäß Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Stadt Wittlich vom 31. Oktober 2022

1.1 Mengengebühr je cbm Frischwasserbezug	1,72 EURO
1.2 Einmaliger Beitrag	
Beitragssatz für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung je qm Grundstücksfläche	0,99 EURO

Alle Entgelte für die Wasserversorgung verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

2. Abwasserentgelte gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich vom 11. Dezember 2019

2.1. Schmutzwassergebühr	
je cbm gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,98 EURO
2.2. Niederschlagswasser	
wiederkehrender Beitrag je qm zulässiger Abflussfläche	0,19 EURO
2.3. Gebühr für Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	
je cbm abgefahrenen Schlamms	25,74 EURO

3. Einmalige Beiträge

3.1. Beitragssatz für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	1,85 EURO
3.2. Beitragssatz für Niederschlagswasser je qm mögliche Abflussfläche	4,43 EURO

4. Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. Juli 2015

Grundgebühr	2,28 EURO/lfdm
-------------	----------------

5. Beim laufenden Entgelt werden Vorausleistungen in Höhe des vollen Gebührensatzes erhoben.